

## Gutachten der Deputation:

Beizutreten, da nicht bloß in der §. 12, sondern auch in den vorhergehenden §§. von Verpflichtungen die Rede ist.

Präsident v. Gersdorf: Ich frage: ob die Kammer hier beizutreten wolle? — Einstimmig Ja. —

## Gesetzentwurf §. 14.

Die Bestimmungen §§. 9, 10, 11, 12 und 13 leiden auch Anwendung auf die städtischen Gerichte.

Urkundlich 2c.

## Beschluss der ersten Kammer:

Nichts erinnert.

## Beschluss der zweiten Kammer:

einzuschalten vor:

„Anwendung“  
„analoge.“

## Gutachten der Deputation:

Beizutreten, da diese Anwendung nicht allenthalben unbedingt Platz greifen kann, dies namentlich bei §. 10 nicht vollständig der Fall sein möchte.

Präsident v. Gersdorf: Ich frage: ob auch hier die Kammer beizutreten gemeint sei? — Wird einhellig bejaht. —

Referent Vicepräsident v. Carlowitz: Sonach wäre auch hier vollkommenes Einverständnis hergestellt, und es wird die Schrift von mir in möglichst kurzer Zeit abgefaßt und vorgetragen werden.

Präsident v. Gersdorf: Meine Herren! Es haben sich wieder mehre Gegenstände gefunden, die in Vortrag zu bringen sind, und von denen einige sehr pressirt sind. Es macht sich daher unerlässlich nöthig, heute Nachmittag eine Session eintreten zu lassen. Ich ersuche Sie demnach, sich heute Abend Punkt 6 Uhr hier wieder einzufinden zur Berathung 1) über den Gesetzentwurf wegen Einführung des Maas- und Gewichtssystems, und 2) über den Bericht der zweiten Deputation über das allerhöchste Decret wegen unbezahlter in den Jahren 1805 und 6 von dem Lande geleisteter Natural- und Pferdelieferung betreffend.

Schluß der Sitzung  $\frac{1}{2}$  3 Uhr.

Drei und sechzigste öffentliche Sitzung am  
15. Juni 1840.

(Abendsitzung.)

Eingänge auf der Registrande. — Berathung des Berichts der ersten und zweiten Deputation, das Allerhöchste Decret über das Maas- und Gewichtswesen betreffend.

Die Sitzung beginnt nach 6 Uhr Abends in Gegenwart der Herren Staatsminister Nostiz und Jänckendorf und v. Nostiz-Wallwitz, der königl. Commissarien v. Wiersheim und v. Weissenbach, später auch des Herrn

Staatsminister v. Könnert und von 32 Mitgliedern, mit Verlesung des über die Vormittags-Sitzung aufgenommenen Protokolls, welches genehmigt und von dem Bürgermeister Bernhardt und dem Bürgermeister D. Groß mit vollzogen wird.

Auf der Registrande befindet sich:

1) Den 15. Juni. Bericht der vierten Deputation über das Gesuch Hänel's zu Mühltröpp um Aussetzung von Prämien und Ehreenauszeichnungen für langjährige und gute Dienste bei der Landwirthschaft. — 2) Den 15. Juni. Desgleichen über das Pensionsgesuch Traugott Friedrich Kreher's zu Geyer.

Präsident v. Gersdorf: Beide werden morgen ungedruckt auf die Tagesordnung gebracht werden.

Hierauf wird von dem Vicepräsidenten v. Carlowitz die ständische Schrift über den Gesetzentwurf, einige Bestimmungen wegen des Registrirens der Notare betreffend, vorgetragen, welche genehmigt wird, aber noch an die zweite Kammer gelangen soll.

Domherr D. Schilling: Ich wollte mir nur die Anfrage erlauben, ob es mir gestattet ist, morgen früh mündlich Vortrag halten zu können über einen Differenzpunkt zwischen beiden Kammern, das Gesetz, die Erledigung einiger zweifelhafter Rechtsfragen betreffend. Dieser einzige Differenzpunkt bezieht sich auf die 5. Decision. Es würde aufhalten, wenn darüber schriftlich Bericht erstattet werden sollte. Ich halte daher den mündlichen Vortrag für angemessener, damit der zu fassende Beschluss bald an die zweite Kammer komme. Ich würde aber die geehrten Mitglieder der Kammer ersuchen, den Gesetzentwurf und den ersten Bericht unserer Kammer zur Hand zu nehmen, und damit den Bericht und das Protokoll der zweiten Kammer zu vergleichen.

Prinz Johann: Ich würde den Herrn Präsidenten ersuchen, den Gegenstand in der morgenden Sitzung vorzunehmen. Auch würde ich bitten, daß das Protokoll sofort aufgenommen würde, damit es noch des Vormittags an die zweite Kammer gelangen kann. Nachmittags hat die Deputation Sitzung, in welcher der Gegenstand gleich mit abgemacht werden könnte.

Präsident v. Gersdorf: Ich habe schon eventuell angeordnet, den Gegenstand unter Nr. 10 auf die Tagesordnung zu bringen; wir können ihn aber auch eher vornehmen, ich bin überzeugt, der Vortrag des Herrn Professors wird so klar und deutlich sein, daß Jeder denselben leicht fassen kann.

Secretair Bürgermeister Ritterstädt: Im Namen meines Herrn Collegen und in meinem eigenen erlaube ich mir bei dieser Gelegenheit, an diejenigen Herren, welche etwas zu referiren haben werden, die Bitte zu richten, daß sie wo möglich wenigstens die Hauptpunkte ihrer Vorträge schriftlich aufmerken möchten, um diese Anmerkungen bei der Abfassung der Protokolle benutzen zu können.

Präsident v. Gersdorf: Ich bitte Se. königl. Hoheit,